



## **Das klassische Osnabrück**

**Jänecke, Wilhelm**

**Dresden, 1913**

Die Erbauung der Bischöflichen Kanzlei als Ausgangspunkt der  
klassizistischen Bewegung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79710](#)

## Die Erbauung der bischöflichen Kanzlei als Ausgang der klassizistischen Bewegung.

Um 1780 vollzog sich im geistigen Deutschland der tiefgehende Wechsel in Kunstschaeuungen, der immer zielbewußter in die klassizistische Strömung hineintrieb. Der größte Geist der Zeit flüchtete sich aus der wogenden Leidenschaft seiner Wertherjahre in die ausgeglichene Ruhe der Antike.

Die Erbauung des bischöflichen Kanzleigebäudes in den Jahren 1783—1785 bedeutet für das Osnabrück dieser Tage nicht nur ein kunstgeschichtliches Ereignis ersten Ranges sondern geradezu den Wendepunkt in der Geschmacksrichtung. Die Baugeschichte<sup>1)</sup> mag darum hier etwas eingehender behandelt werden, zumal sie auch die damaligen Verhältnisse im Bistum näher beleuchtet.

Das frühere Kanzleigebäude aus dem Ende des 16. Jahrhunderts<sup>2)</sup> befand sich an derselben Stelle. Nach Friederici-Stüve<sup>3)</sup> lag es auf der Südseite der jetzigen Baustelle, auf der Nordseite stand die Martinskapelle. Zwischen beiden lagen einige Vikarienhäuser, ein Teil der Westseite ist — wie heute noch zu sehen ist — beim Neubau zur Verbreiterung der Hasestraße abgegeben.<sup>4)</sup> Nach den Landtagsakten besaß der alte Bau steinerne Giebel nach beiden Seiten (Hasestraße und Große Domfreiheit).<sup>5)</sup> Er war so verfallen und räumlich unzureichend, daß schon Franz Wilhelm dem Landtage 1652 einen Umbau vorgeschlagen hatte. Erst 1749 wurden zum Ankaufe eines Archivhauses 100 Rtlr. bewilligt, um wenigstens die stetig anschwellenden Akten unterbringen zu können. Infolge der Kriegszeiten und anderer Ausgaben machten „Direktor und Räthe“ auf den immer fühlbarer werdenden Raumman gel erst 1769 wieder nachdrücklich aufmerksam. Der Landtag von 1771 erwog erst die Frage, ob man ein Stockwerk aufsetzen oder einer Erweiterung durch Ankauf der beiden Nachbarhäuser näher treten solle. Zweifelhaft erschien auch, ob man wie bisher nur Kanzlei und Obergericht oder auch noch Bischöfliches Offizialatgericht und Konsistorium unterbringen sollte.<sup>6)</sup> Man dachte zuerst an einen Grundriß wie bei den Münsterschen Höfen mit Mittelbau und zwei Seitenflügeln,

<sup>1)</sup> Unter Benutzung eines vom Verf. im Historischen Verein gehaltenen Vortrages (26. Febr. 1912), dessen Hauptquelle die Niederschriften der Landtagsversammlungen von 1769—1785 (im Stadtarchiv) bildete, welche Siebern-Fink nicht benutztten. Die Generalvikariatsakten enthalten auszugsweise Abschriften hieraus.

<sup>2)</sup> Der erste „in der Kanzlei“ zu Osnabrück abgehaltene Landtag fand 1591 statt.

<sup>3)</sup> a. a. O. Teil I S. 20/21.

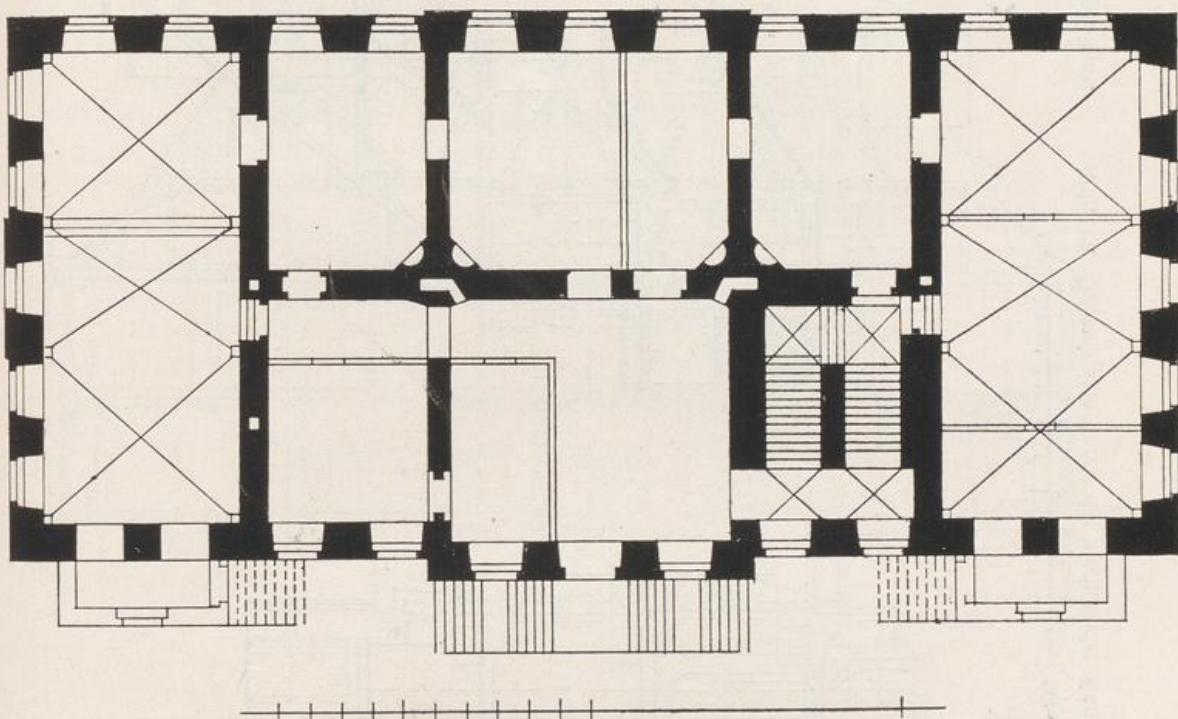
<sup>4)</sup> Wagner a. a. O. nennt die alte Kanzlei „ein kleines massives Gebäude, neben dieser einige kleine Wohnungen für Arme und dann links eine kleine, schön und fest im Innern gebaute Capelle“.

<sup>5)</sup> Auf der Stadtansicht von 1633 (Siebern-Fink hinter S. 16) sichtbar.

<sup>6)</sup> Letzteres schied schließlich aus. Vor das Offizialatgericht kamen alle Prozesse, in denen einer der streitenden Teile der katholischen Geistlichkeit angehörte, ferner die Testaments- und Ehesachen und die Sittlichkeitsvergehen der Katholiken.

welche den Cour d'honneur mit der Freitreppe einrahmen. Vom Landtage 1776 wurde Altermann Dr. Wöbbeking (s. S. 63) ersucht, einen derartigen Riß anzufertigen. Für den Neubau trat besonders das Domkapitel ein, welches gleichzeitig (1777) eine Verlegung des anstoßenden Kirchhofes („Freythofes“) aus der Stadt erstrebte. Die Ritterschaft schlug einen Neubau an anderer Stelle, am Nagelschen Hof, vor,<sup>1)</sup> die Städter hielten einen Umbau für ausreichend. Die Verhandlungen wegen Erwerbung der beiden Nachbarhäuser, für die man sich schließlich entschloß, zogen sich infolge von Schwierigkeiten von oft eigenartiger Natur<sup>2)</sup> bis 1780 in die Länge.

Inzwischen waren die von Wöbbeking angefertigten zwei Risse an den preußischen Hofbaumeister Manger zur Begutachtung geschickt, der wohl mit Recht manches daran auszu-



1785

Abb. 32. Die bischöfliche Kanzlei, Grundriß.

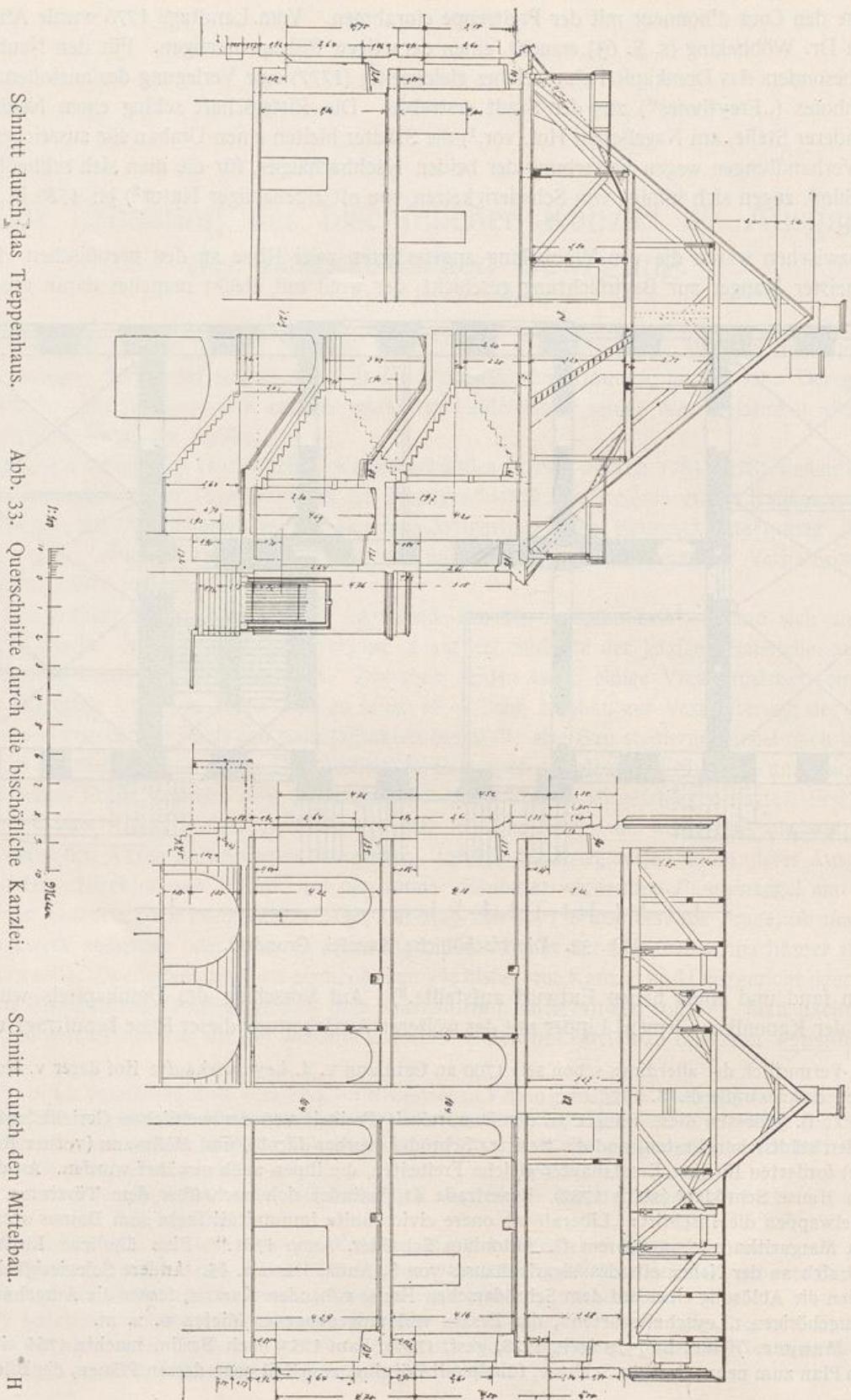
S

setzen fand und einen neuen Entwurf aufstellte.<sup>3)</sup> Auf Vorschlag des Domkapitels wurde dann der Kanonikus Clemens Lipper mit der weiteren Ausarbeitung dieser Risse beauftragt und

<sup>1)</sup> Vermutlich der allerdings schon seit 1700 an Ostmann v. d. Leye verkaufte Hof derer v. Nagel an der Hakenstraße (s. S. 137).

<sup>2)</sup> Z. B. genossen diese Häuser an der Domfreiheit Freiheit von der weltlichen Gerichtsbarkeit und den städtischen Lasten, und die Besitzer Schröder (vorher Jacobi) und Möllmann (vorher Brörmann) forderten für ihre Ersatzhäuser gleiche Freiheiten, die ihnen auch gewährt wurden. An dem neuen Hause Schröders (starb 1782), Hasestraße 41, befindet sich noch über dem Türsturze mit Doppelwappen die Inschrift: „Liberato ab onere civico unita immunitati facta sum Domus vicaria Santa Margarita per posserorem G. Antonium Schröder. Anno 1781.“ Eine ähnliche Inschrift findet sich an der Nebenseite des Vicarienhauses von S. Anna, Hasestr. 45. Andere Schwierigkeiten bildeten die Ablösung eines auf dem Schröderschen Hause ruhenden Kanons, ferner die Anrechnung der zugehörigen „Leyschaftsgärten“, der Ersatz verlorengegangener Mieten u. a. m.

<sup>3)</sup> Manger, Heinr. Ludwig (geb. 1728, gest. 1789), kam 1753 nach Berlin, machte 1764 einen neuen Plan zum neuen Berliner Schlosse, führte mit Bühring, zum Teil nach dessen Plänen, die Bilder-



Schnitt durch das Treppenhaus.

Abb. 33. Querschnitte durch die bischöfliche Kanzlei.

Schnitt durch den Mittelbau.

H

stellte danach „verschiedene Risse“ auf. Die dann gewählte Baukommission<sup>1)</sup> trat 1781 (12. März) mit Lipper zur Beratung zusammen und legte den abgeänderten Riß, der noch manche Einwände herausforderte, der Kanzlei vor, damit sie ihn zur Entscheidung an den König sende. Da hierzu ein begleitender Kostenanschlag nötig war, Lipper, als Dilettant, jedoch erklärte, einen solchen nicht aufstellen zu können, so wurde der oberste Baubeamte des Bistums, Schaedler (s. S. 53), damit beauftragt. Die ausführliche Kostenberechnung Schaedlers mit zugehörigem Promemoria ergab, daß die Ausführung des Lipperschen Entwurfes 60—70000 Rtlr. erfordern würde. Damit wurde dieser Riß trotz des Widerspruchs des Domkapitels ausgeschaltet, weil „60—70000 Rtlr. ohne außerordentliche Auflagen,

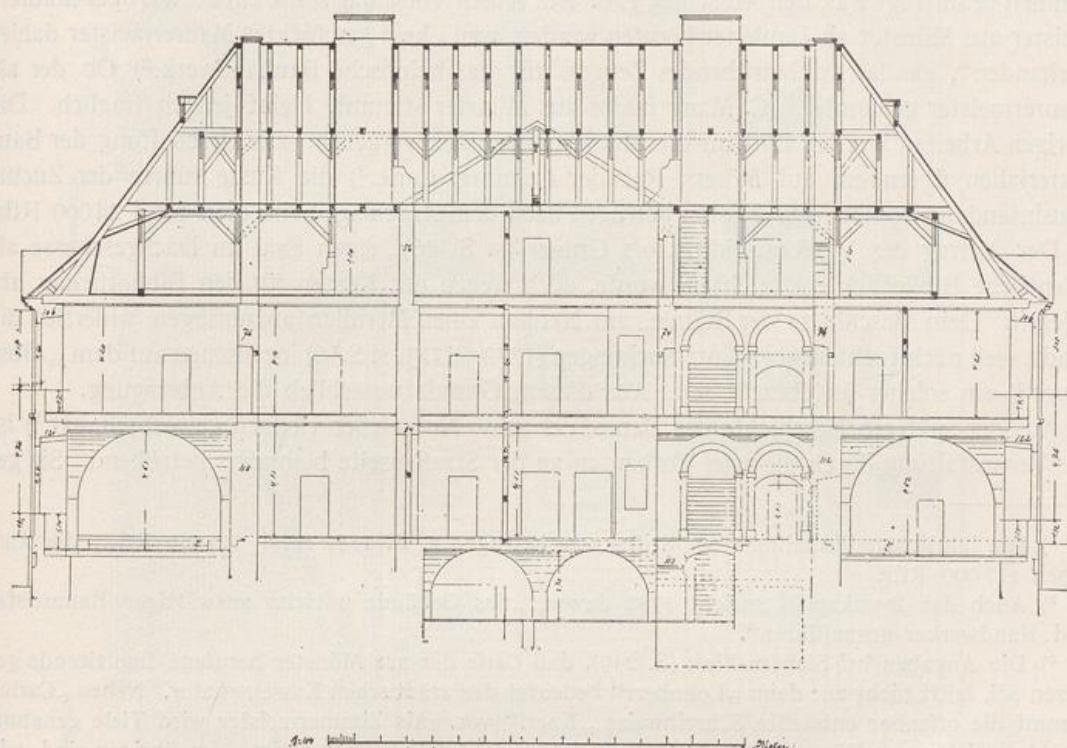


Abb. 34. Längsschnitt durch die bischöfliche Kanzlei.

H

die den Untertanen zur Beschwerde gereichen und ein damit errichtetes Gebäude ihnen, gegen die Absicht nicht zum Denkmal ihres Glückes darstellen würde, nicht aufgebracht

galerie in Sanssouci und in holländischem Geschmack (Backstein mit Sandstein gemischt) das Neue Palais in Potsdam (1763—1766) aus, baute daselbst auch Privathäuser und war schriftstellerisch tätig. Daß man ihn von dem entfernten Osnabrück zuzog, zeugt für ein weitverbreitetes Ansehen. Als Honorar erhielt er 25 Dukaten. Das ist für die damalige Zeit ziemlich viel und erklärt sich durch die Anfertigung eines ganz neuen Entwurfes; denn in dem S. 29 erwähnten Briefe an Nicolai von 1782 schreibt Möser vom „Dikasterialgebäude“, wie er den Kanzleibau nennt, „Herr Manger in Köln hat einen Riß dazu gemacht“. Statt „in Köln“ muß es hier wohl „aus Köln“ heißen.

<sup>1)</sup> Von seiten des Domkapitels wurde der Domprobst v. Weichs, von der Ritterschaft der Landrat Freiherr v. d. Busche, von seiten der Städte Dr. Wöbbeking entsandt, welche demnach für Architektur besonderes Verständnis hatten. Überhaupt ist es besonders bezeichnend für diese Zeit, daß es so viele gebildete Laien gab, die sich theoretisch oder als Dilettant mit Architektur befaßten — eine heutzutage selten gewordene Erscheinung.

werden möge“, während es die Absicht war, „durch solches neuaufzuführende Gebäude ein dauerhaftes Denkmal der dermaligen für das Hochstift so glücklichen Minderjährigkeit des Landesherrn zu stiften, welche dem Hochstifte das Glück verschaffet hat, daß sämtliche während des letzten Krieges kontrahirete Stifts-Schulden ohne einige neue Auflage haben getilgt werden können“.<sup>1)</sup> Die Kanzlei ließ daher Januar 1782 durch Schaedler „einen anderweitigen Riß und Anschlag verfertigen, ohne Flügel und ohne inneren Hofraum“, der die Zustimmung der Stände und die Genehmigung des Königs erhielt und nach welchem unter direkter Leitung der Regierung von 1783—1785 die Ausführung erfolgte.

Bezeichnend ist, daß Möser in der maßgebenden Unterredung, die Wöbbeking mit ihm zu nehmen beauftragt war, den Ausschlag gab. Auf seinen Vorschlag sollte ein auswärtiger Maurermeister aus Münster als Bauleiter berufen werden, weil „kein geschickter Maurermeister dahier vorhanden“, ein höchst betrübendes Zeugnis für das heimische Bauhandwerk.<sup>2)</sup> Ob der als Maurermeister genannte J. C. Mang junior aus Münster stammt, bleibt jedoch fraglich. Die übrigen Arbeiten wurden 1783 an die Mindestfordernden vergeben. Die Beschaffung der Baumaterialien übernahm auf Mömers Rat der Lohnherr Carle,<sup>3)</sup> die Kasse führte der Zuchthausintendant Boniot. Die Kosten betrugen nach dem Anschlage Schaedlers rund 24000 Rtlr.

Der Antrag des Vizekanzleidirektors Gruner (s. S. 46), einen Saal im Dachgeschosse als öffentliche Bibliothek einzurichten, wurde, auch wegen der Kosten für den Bibliothekar, abgelehnt. Dem Beschlusse der Stände, am Neubau einen Meridian anzubringen, widerriet die Stadt, weil nach Lichtenbergs Untersuchungen (1772—1773, s. S. 56) inzwischen auf dem „Alten Tore“<sup>4)</sup> ein solcher angebracht sei. Aus diesem Grunde unterblieb die Anbringung.

Aus der späteren Geschichte des Baues, der seine Nutznießer vielfach gewechselt hat,<sup>5)</sup> ist die Verunstaltung durch die zwei Vorbauten an der Straßenseite besonders betrübend. Sie ge-

<sup>1)</sup> Die jährlichen Einnahmen der Stiftskasse betragen z. B. 1782 rund 124000 Rtlr., die Ausgaben 117000 Rtlr.

<sup>2)</sup> Auch das Domkapitel spricht 1782 davon, „das Gebäude mittelst auswärtiger Baumeister und Handwerker auszuführen“.

<sup>3)</sup> Die Angaben bei Siebern-Fink (S. 249), daß Carle der aus Münster berufene Bauleitende gewesen sei, trifft nicht zu; denn „Lohnherr“ bedeutet den städtischen Kassensensor. Neben „Carle“ kommt die offenbar entstellte Schreibweise „Kaerl“ vor. Als Zimmermeister wird Tiele genannt, Tischlermeister war Küster (beide auch beim Abbruch des Hegertors tätig). Im übrigen sind, wie das Beispiel Feils zeigt (s. S. 64), viele fremde Handwerker zugezogen.

<sup>4)</sup> Das „Alte Tor“ stand da, wo heute das Haus Große Straße 1 steht, am Neumarkt, und trennte Altstadt und Neustadt. Zeichnung (von Schlechter) befindet sich im Museum. Eine besondere Eigentümlichkeit besaß es in dem „Jahnupp“, einem hölzernen Menschenkopf auf dem Uhrzifferblatte, der um 12 Uhr bei jedem Schläge den Mund öffnete und schloß. Nach Abbruch des Alten Tors (1817) wanderte er an das Hasotor, nach Abbruch dieses (1853) kam er später ins Museum.

<sup>5)</sup> Nach der Säkularisation diente es der Justizverwaltung, auch behielt die Ritterschaft hier ihr Archiv und einen Versammlungsraum. 1852, als sich Verwaltung und Justiz in Hannover trennte, wurde das neu gegründete „Obergericht“ (dem heutigen Landgericht vergleichbar) hineingelegt und das ritterschaftliche Archiv im Schlosse, später nach 1866 auf Barenau untergebracht. Nach Errichtung des neuen Justizgebäudes am Neumarkt (1879) siedelte das Obergericht dahin über und die Kanzlei erhielt dafür die Geschäftsräume des evangelischen und des katholischen Konsistoriums, zeitweilig auch Klassen des Ratsgymnasiums. Nach Aufhebung der erstgenannten (1885) wurde eine Abteilung der Katasterverwaltung und die Regierungshauptkasse (vorher Breiter Gang 4) in den Bau gelegt, bis sie mit den anderweitig untergebrachten Diensträumen der Regierung 1896 in den Neubau am Kanzlerwall verlegt werden konnte. Hiernach erwarb der Bischofliche Stuhl das Gebäude und führte es seiner ursprünglichen Bestimmung als Kanzlei, wenngleich in ganz anderem Sinne, wieder zu und wird hoffentlich die entstellenden Vorbauten wieder beseitigen.

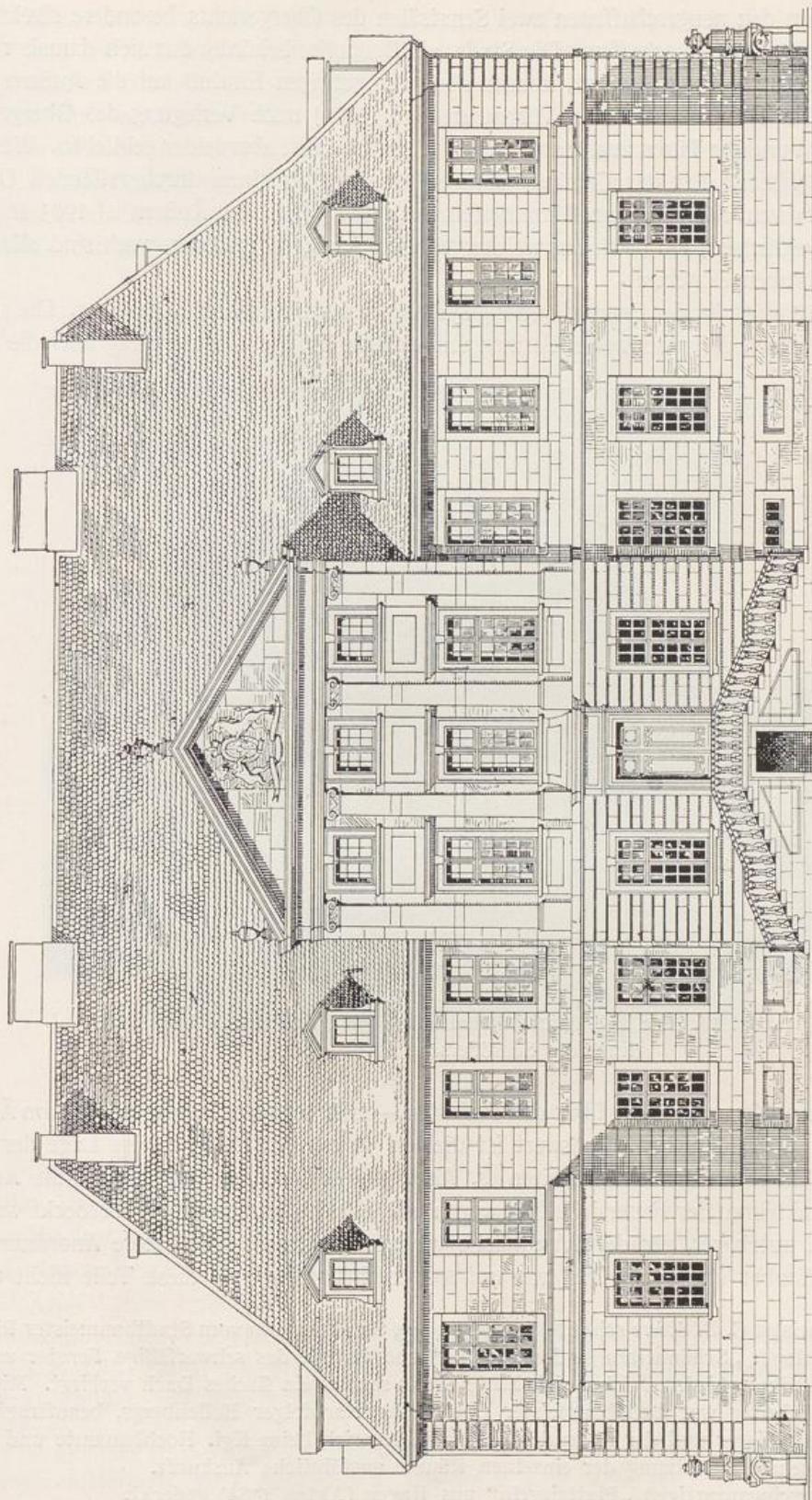


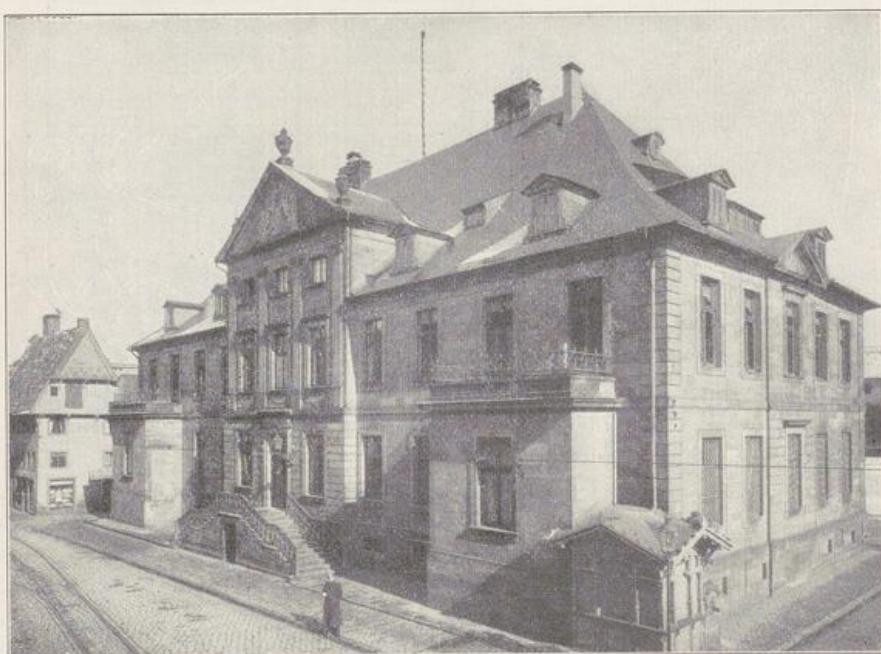
Abb. 35. Die bischöfliche Kanzlei, Hasestraße 40 A.

1785

S

schah 1851, um den neugeschaffenen zwei Senatsälen des Obergerichts besondere direkte Zugänge für die Zuhörer zu schaffen. Die Stadt, als Baupolizeibehörde, hat sich damals redlich gegen diese Verunstaltung gewehrt, konnte aber nur geringen Einfluß auf die Außenansicht ausüben.<sup>1)</sup> Die Treppen zu diesen Vorbauten sind (1879) nach Verlegung des Obergerichts wieder entfernt und die Türen zugemauert, die Vorbauten selbst aber leider geblieben. Während der letzten Besitzzeit hat das Gebäude dann 1897 nochmals einen durchgreifenden Umbau des Innern erfahren, der von alten Einzelheiten wenig übrig ließ. Im Äußern ist 1903 an Stelle des alten Ziegeldaches<sup>2)</sup> ein Dach aus weithergeholten Schiefern getreten, auch sind allerhand störende Dachluken eingebaut.

Wie Abb. 32 zeigt, ist der Grundriß streng symmetrisch zur Mittelachse gebildet. Die einzige Unsymmetrie durch die in schweren Formen unterwölbte Treppe — mit schräg über die Läufe



1785 Abb. 36. Die bischöfliche Kanzlei mit den entstellenden Vorbauten L  
(links das Schrödersche Vikarienhaus).

gelegten Tonnen, Kreuzgewölben über den Podesten — tritt sehr bezeichnenderweise im Äußern nicht hervor. Besonders bemerkenswert ist die um 52 cm (3 Stufen) tiefere Lage der langgestreckten Räume an den Schmalseiten (s. Abb. 33—34), welche ursprünglich die Archive aufnahmen und hierzu der Feuersicherheit wegen mit je drei Kreuzgewölben überdeckt wurden. Was dabei an nutzbarer, gerader Wandfläche verloren ging, sollte die tiefere Anordnung des Fußbodens offenbar ersetzen. Das war um so gerechtfertigter, als diese Teile nicht unter-

<sup>1)</sup> Bürgermeister C. B. Stüve schrieb klagend an den Rand der ihm vom Stadtbaumeister Richard gemachten Vorlage: „Schönheiten sind das nicht“ und tadelte das schwerfällige Fenster und die „prätensiöse Attika“, hinter welcher sich heute etwas sinnlos ein flaches Dach verbirgt. Mit Entwurf und Ausführung war Landbaumeister Doeltz, der Nachfolger Hollenbergs, beauftragt. Die Zeichnungen aus dieser und der folgenden Zeit befinden sich beim Kgl. Hochbauamt und geben über die wechselnde Benutzung der einzelnen Räume ausführliche Auskunft.

<sup>2)</sup> Mit biberschwanzartigen „Plattziegeln“ aus Hagen (Akten 1784) gedeckt.

kellert sind, wenn auch der hohe Sockel im Äußern durchgeht; dies sowie die „blinden“ Kellerfenster und die fürs Äußere versteckte Lage der Treppe zeigen, welchen Wert man auf Regelmäßigkeit der Fassaden legte. Ein Keller liegt nur unter der Freitreppe — hier mit Zugang — und dem Flur. Im Obergeschosse, wo sich Kanzlei und Obergericht befanden, wiederholt sich der untere Grundriß, nur sind Zwischenwände über den beiden Archiven gezogen.

Das Äußere (s. Abb. 35—37) zeigt die neuen Formen noch in der etwas steifen, schüchternen Weise des Louis-Seize, die im Schmuck sehr sparsam ist. Die freien Formen der herausgedrehten Schnecken der ionischen Kapitale des Mittelbaues erinnern an barocke Bildungen. Auch



1785 Abb. 37. Die bischöfliche Kanzlei, Mittelbau  
(im Hintergrunde die Domtürme).

sonst finden sich noch manche Anklänge an den Barock, so in den Gewändeprofilen der Eingangstür, über welcher zur Erinnerung an die geschilderte glückliche Minderjährigkeit des Fürsten die Inschrift steht: Friederico Duce Ebor. (acensi) et Alb. (aniae) Ep. (iscopo) Osnabr. (ugensi) Duce Brunsv. (igensi) et Lun. (eburgensi) Optimo Principe Feliciter, Regnante MDCCCLXXXV Aere Publ.(ico).<sup>1)</sup>

Das hannoversche Wappen im Giebel hat nach Wagners Angabe der Bildhauer Feil angefertigt (s. S. 64). Einige Steinmetzzeichen finden sich in der Baubeschreibung des Inventarwerkes abgebildet, auf welche zur Ergänzung des Vorstehenden verwiesen wird.

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Inschrift befindet sich unter dem 1838 von H. Schulz gemalten Bilde Friedrichs im Iburger Rittersaal (unter Abb. 3, s. a. Jänecke a. a. O. Abb. 35).